Antrag

der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema:

Freie BAföG-Mittel in Schulen und Hochschulen investieren: Landesprogramm Schulsozialarbeit etablieren, Hochschulen und Studenten-

werke stärken

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert

- die zwischen dem Bund und den Ländern getroffene Vereinbarung "Prioritäre Maßnahmen – Vorschlag für die Verteilung der finanziellen Mittel" vom 26.05.2014 umzusetzen und die im Freistaat durch die Übernahme der Kosten des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch den Bund frei werdenden Mittel vollumfänglich im sächsischen Schul- und Hochschulbereich einzusetzen.
- 2. Dabei werden die frei werdenden BAföG-Mittel wie folgt verwendet:
 - a) zu einem Anteil in Höhe von 29,31 Mio. Euro für die Auflage eines Landesprogramms Schulsozialarbeit;
 - b) zu einem Anteil in Höhe von 53,6 Mio. Euro für die laufenden Zuschüsse der sächsischen Hochschulen ab 2015, wobei sich die Aufteilung dieser Mittel auf die Hochschulen nach den jeweiligen Studierendenzahlen der Einrichtungen richtet;
 - c) zu einem Anteil in Höhe von 3 Mio. Euro für die laufenden Zuschüsse der Studentenwerke ab 2015.

Dresden, den 6. November 2014

b.w.

Volkmar Zschocke, MdL

und Fraktion

Eingegangen am:

0 6. Nov. 2014

Ausgegeben am:

07. Nov. 2014

Begründung:

Zu 1.

Am 26.05.2014 präsentierten Vertreterinnen und Vertreter der Koalition im Bundestag medienöffentlich die Einigung mit den Ländern zur Verwendung der im Koalitionsvertrag als "Prioritäre Maßnahmen" für die Bereiche Kinderkrippen, Kitas, Schulen, Hochschulen und Forschung vorgesehenen Mittel. Als Teil der Vereinbarung übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung des BAföG vollständig und auf Dauer. Die Länder sind angehalten, die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule zu verwenden.

Für den Freistaat ergibt sich daraus eine jährliche Ersparnis von 85,91 Mio. Euro. Die Staatsregierung hat in der 5. Legislatur lediglich medial zugesagt, diese Mittel im Schulund Hochschulbereich zu belassen. Dabei soll sich die Verteilung am Verhältnis von Schüler-BAföG und Studierenden-BAföG orientieren. Der Hochschulbereich soll demnach von einem Anteil in Höhe von 56,6 Mio. Euro, der Kultusbereich von einem Anteil in Höhe von 29,31 Mio. Euro profitieren.

Ein bindender, parlamentarisch gestützter Beschluss zur Verwendung der frei werdenden BAföG-Mittel ist bisher nicht erfolgt. Die Antragstellerin fordert deshalb die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung und damit die verbindliche und vollumfängliche Verwendung der BAföG-Ersparnis im Schul- und Hochschulbereich. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Minderung der chronischen Unterfinanzierung dieser Politikfelder durch das nur gelockerte, nicht aber aufgehobene Kooperationsverbot in der Bildung. Nach wie vor werden Bund und Länder ihrer gemeinsamen Verantwortung in der Bildungspolitik nur unzureichend gerecht. Der Freistaat Sachsen steht dennoch und um so mehr in der Pflicht, Bundesgelder zweckentsprechend zu verwenden und eigene zukunftsfeste Prioritäten zu setzen.

Zu 2.

- a) Die Antragstellerin unterstützt das Prinzip, die frei werdenden Mittel entsprechend dem Verhältnis von Schüler-BAföG und Studierenden-BAföG aufzuteilen. Nachdem es bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf Bundesebene nicht gelungen war, den Bund (über die ausgelaufenen Mittel aus der Einigung zum Bildungs- und Teilhabepaket hinaus) an der weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeit zu beteiligen, blieb auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD im Freistaat Sachsen hinter den Erwartungen zurück. Die Verantwortung für die Schulsozialarbeit wird darin erneut auf den Bund delegiert, die Träger wolle man "stärker unterstützen". Der Freistaat sollte deshalb nach Auffassung der Antragstellerin die frei werdenden BAföG-Mittel im Kultusbereich nutzen, um ein längst überfälliges Landesprogramm zur Schulsozialarbeit zu etablieren und finanziell dauerhaft zu sichern.
- b) Im Hochschulbereich betonte die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, im Zuge der Bund-Länder-Vereinbarung, dass es sich bei den frei werdenden Mitteln um "dauerhaftes Geld für Dauerstellen" handle. Um dem Ansinnen der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zu entsprechen, ist eine direkte Zuweisung zur

Grundfinanzierung der Hochschulen der geeignete Weg, um die Personalausstattung der Hochschulen zu verbessern und Personalabbau zu vermeiden. Darüber hinaus erhalten die sächsischen Hochschulen auf diese Weise, im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten autonomen Handlungsbefugnisse, einen größeren finanziellen Spielraum für einen Abbau von prekären Beschäftigungsverhältnissen, eine angemessenere Bezahlung von Lehrbeauftragten und zur Schaffung von auf Planbarkeit ausgerichteter Karrierewege unterhalb der Professur. Die Hochschulen werden damit in die Lage versetzt, weitgehend selbst über die konkrete Mittelverwendung, entsprechend der spezifischen Notwendigkeiten eines jeden Hochschulstandortes, zu entscheiden.

c) Die sächsischen Studentenwerke leisten mit ihrem breiten Beratungsangebot, dem studentischen Wohnen und den Mensen einen erheblichen Beitrag für die soziale Absicherung des Studiums und mithin für ein erfolgreiches Absolvieren der Hochschulausbildung. Die anteilige Verwendung der BAföG-Mittel für die Aufstockung der Zuschüsse zum laufenden Betrieb der Studentenwerke ist ein erster Schritt zu einer nachhaltigen und zukunftssicheren Finanzierung der unterfinanzierten Studentenwerke, indem zumindest die Kosten für Bauunterhalt und Betriebskosten der Mensen in den Jahren 2015 und 2016 verlässlich abgedeckt werden.